

nur die Möglichkeit, zu bestimmen, wann für Graz die Hauptmerkmale einer Stadt nachweisbar sind. Im 12. Jahrh. wird Graz als Marktort bezeichnet; 1233 gab es noch kein Stadtgericht; unter König Ottokar (1252) erscheinen Stadtgericht und Stadtmauern bereits vorhanden. H. v. VOLTELINI aber nimmt an, daß die Stadtrechtsverleihung bereits auf Herzog Leopold VI. (1194—1230) zurückgeht und von seinem Sohn Friedrich II. (1230—1246) bestätigt worden sei (vgl. Zs. RG. Germ. Abt. 51 (1931), 616). Im einzelnen behandelt sodann P. Stadtprivilegien und Stadtrecht, Verhältnis zu Landschaft und Regierung, Stellung der Bürger, Rat, Siegel und Wappen, Ausschuß, Stadtrichter, Stadtbezirk (Burgfried), Stadtgericht, Bürgermeister- und Stadtschreiberamt, städtische Kanzlei, Viertelmeister. Den Schluß machen Verzeichnisse der Bürgermeister seit 1444, der Stadtrichter seit c. 1240, der Stadtschreiber seit 1301. ARNOLD VON LUSCHIN-EBENGREUTH steuert schließlich ein auf Grund entsagungsvoller Kleinarbeit zusammengestelltes 'Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz' bei (S. 491—632). Wenn man auch eine Erörterung über die kirchlichen Verhältnisse vermißt, so ist das Werk doch eine wertvolle wissenschaftliche Leistung und auch äußerlich in Druck und Ausstattung jeden Lobes wert.

L. S.

150. Im Bull. stor. Pistoiese 31 (1929) bis 33 (1931) setzt L. CHIAPPELLI seine 'Storia di Pistoia nell' alto Medioevo' fort (s. NA. 48, 491 n. 594); er behandelt die langobardische und karolingische Periode. Wertvoll sind vor allem seine Ausführungen über die Besitzverhältnisse und die Entwicklung des Bistums und der Klöster von Pistoia. Bd. 33, 4 ff. setzt er sich mit der Ansicht von FALCE auseinander, der in seiner Schrift 'La formazione della Marca di Tuscia' (Firenze 1930) die Zugehörigkeit Pistoias zur tuszischen Mark behauptet.

G. L.

151. UBALDO FORMENTINI, 'La tenuta curtense degli antichi marchesi della Tuscia in Val di Magra e Val di Taro' im Arch. stor. per le provincie Parmensi NS. 28 (1928), 11—34 beruht vor allem auf einer eingehenden Interpretation der Gründungsurkunde des Klosters Aulla, die der Markgraf Adalbert I. von Tuszien im J. 884 in Lucca ausstellte. — In der historisch-topographischen Studie 'Turris, il comitato torresano e la contea di Lavagna dai Bisantini ai Franchi' in der gleichen Zs. NS. 29 (1929), 7—39 zieht derselbe Vf. auch einige Kaiserurkunden (bes. Friedrich I. St. 4029) heran und druckt die Fälschung St. 3851* nach CAMPI.